

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

11.04.2013

öffentlich

Vorlage Nr. 073/2013-SBB

Stand 11.01.2013

Betreff Antrag des stv. VRM Stadler vom 10.01.2013 betr. Barrierefreier Zugang zur Friedhofskapelle Roisdorf

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, einen barrierefreien Zugang von der Rückseite zur Friedhofskapelle Roisdorf zu erstellen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 10.01.2013 beantragt VRM Stadler den Treppenaufgang zur Friedhofskapelle Roisdorf mit einer behindertengerechten Rampe zu versehen und ein Geländer am Treppenaufgang anzubringen.

Barrierefreie Zugänge, hier: Rampen im öffentlichen Bereich sind immer nach DIN 18024 bzw. DIN 18040-1 mit max. 6% Steigung auszuführen. Aus dieser Forderung ergibt sich bei der in Roisdorf bestehenden Höhendifferenz von ca. 55 cm eine Rampenlänge von ca. 9 m. Bei Rampenlängen >6 m ist zudem ein Zwischenpodest von 1,5 m Länge erforderlich. Im Anfangs- und Endbereich der Rampe sind ferner Bewegungsflächen von mindestens 1,5 x 1,5 m anzuordnen. Die Breite der Rampe beträgt min. 1,2 m.

Durch belegte Grabstätten im Umfeld der Trauerhalle, ist es jedoch derzeit nicht möglich, eine derartige Rampe zu erstellen. Grundsätzlich können gemäß Friedhofssatzung Umbettungen bzw. das Verlegen von Grabstätten bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses angeordnet werden, jedoch strebt der SBB, der ebenfalls die Notwendigkeit einer Zugangsmöglichkeit für Rollstuhlfahrer bzw. Personen mit Rollator sieht, einen alternativen Zugang über die Rückseite der Trauerhalle an, über den auch der Sarg in die Kapelle gefahren wird. Um den Hintereingang der Trauerhalle zu erreichen, muss lediglich eine Stufe (ca. 20 cm) überwunden werden. Hierzu kann mit geringem Aufwand kurzfristig eine Rampe erstellt werden.

Bei Trauerfeierlichkeiten in der Halle, wird die hintere Tür jedoch erfahrungsgemäß mit Aufbahrungsmaterialien verstellt. Am 13.06.2013 findet ein planmäßiges Gespräch mit Bestatern und den Seelsorgern unter Beteiligung von Vertretern des SBB statt, bei dem von Seiten des SBB die v. g. Zugangsmöglichkeit und eine evtl. angepasste Dekoration der Kapelle vor bzw. während der Trauerfeierlichkeiten angesprochen wird.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag